

Antrag auf Reithallennutzung

Voraussetzung ist die aktive Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Merklingen e.V.

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Reithallengebühr pro Jahr

- | | | |
|-----------------------|-------------------|----------|
| <input type="radio"/> | Einzelpersonen | 120,00 € |
| <input type="radio"/> | Ehepaare/Familien | 200,00 € |

Die Reithallennutzung ist nur für ein komplettes Kalenderjahr buchbar.

Der Beitrag wird jeweils zur Hälfte im November und im Mai im Voraus für das folgende Halbjahr eingezogen. Bei Zahlungsverzug von 30 Tagen tritt ein Hallenverbot in Kraft.

Kündigung/Änderung

Eine Kündigung oder Änderung der Reithallennutzung muß 3 Monate vor Jahresende schriftlich bei der Vorstandschaft eingereicht werden.

Weitere Regelungen

- Das Reiten oder Bewegen des Pferdes in der Reithalle, außerhalb der offiziellen Vereinsreit- und Voltigierstunden, ist auf eigene Gefahr. Der Reit- und Fahrverein Merklingen e.V. übernimmt dafür keine Haftung.
- Beschädigungen an, in oder um die Halle müssen umgehend beim Vorstand gemeldet werden. Der entstandene Schaden ist vom Verursacher bzw. von dessen gesetzlichem Vertreter zu begleichen.
- Die Reitbahnordnung ist unbedingt einzuhalten. Die Ordnung hängt in der Halle zur Einsicht aus. Bei Nichteinhaltung der Reitbahnordnung kann die entsprechende Person der Halle verwiesen werden.

Konto-Verbindung

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir den Reit- und Fahrverein Merklingen e.V. von meinem/ unseren Konto die Reithallennutzungsgebühr bis zu meinem/unseren schriftlichen Widerruf einzuziehen.

Betrag: _____

Konto-Nummer: _____

BLZ: _____

Bankname: _____

Konto-Inhaber: _____

(Wenn abweichend vom Antragsteller)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller oder dessen Gesetzlicher Vertreter

Unterschrift Kontoinhaber, wenn abweichend vom Antragsteller